



20. November 2018

## Was für Standards will die Schweizer Politik?

Input von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des Forums Justizvollzug zum Thema "Standards! Aber wozu?" in Fribourg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Hand aufs Herz: Wer mag schon Standards?

Standard klingt nach Mittelmass, nach Durchschnitt, nach Einschränkung und Bevormundung gar. Und dies in einer Zeit, in der Individualität grossgeschrieben wird. Besonders zu sein ist "in". Anders zu sein ist erstrebenswert. Viele begrüssen den Umstand, dass sich die Gesellschaft von Normidealen löst und freuen sich über Vielfalt.

Es gab Zeiten, da wurde so stark in Standards und in Normen gedacht, da gab es kaum Platz für Individualität. Alles wurde der Konvention untergeordnet. Jeder nahm den ihm zugewiesenen Platz in der Gesellschaft ein. Ein Ausbrechen, ein Querdenken wurde mit Ausgrenzung bestraft. Fassade wahren, anpassen und ja nicht auffallen waren die Devisen dieser im wahrsten Sinne grauen Vorzeit.

Denn in einer Gesellschaft zu leben, die ausschliesslich in Normen denkt, ist wahrlich nicht einfach. Dies gilt gleichermassen für andersartiges Verhalten, für anderes Sein und für anderes Denken. Wer fühlt sich schon wohl in einer gleichgeschalteten Gesellschaft, wenn er oder sie in anderen Kategorien denkt, er oder sie sich sexuell ausserhalb der Heteronorm bewegt, er oder sie sich über Dinge freut, die andere wenig interessieren und sich über Zustände aufregt, die für den Rest der Gesellschaft kein Ärgernis darstellen?

Zurück in diese Zeit der übergrossen Standards und erdrückenden Normen will glücklicherweise nur eine kleine Gruppe von Ewiggestrigen. Allenfalls solche, die bei der Wahrscheinlichkeit, dass gerade zwei neue Bundesrätinnen gewählt werden könnten, immer noch zusammenzucken.

Braucht es also überhaupt Standards?

Ja, ich bin davon überzeugt, dass es sie braucht. Ich bin überzeugt; dass wir Standards im Justizvollzugsanstalt brauchen, im Risikomanagement; in der Gefährlichkeitsbeurteilung. Schweizweit und einheitlich.

Mehr noch: Ich denke, dass wir **vernünftige** Standards brauchen. Standards also, die evaluiert sind, deren Nutzen und Tauglichkeit belegt sind – um schon mal die Frage im Titel meines Vortrages zu beantworten.

Und dann denke ich, dass wir einen **klugen Umgang** mit Standards brauchen.



Geschätzte Damen und Herren,

Lassen Sie uns an dieser Stelle kurz innehalten und ein wenig Semantik betreiben.

Der Begriff "Standard" kann unterschiedliche Bedeutungen einnehmen. Man kann ihn als implizite Norm verstehen. Dabei schwingt eine Erwartungshaltung sowie eine Freiwilligkeit im Vollzug der implizit formulierten Anforderungen mit. Wir kennen das, wenn wir von einem "Standard" reden, den wir bei einer Dienstleistung erwarten. Wir erwarten gute Qualität, Bemühungen seitens der Auftragnehmer. Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit gehören genauso selbstverständlich zum guten Service wie Freundlichkeit und Effizienz. Diese Erwartungshaltung ist nicht explizit formuliert. Sie entspricht dem, was die Sozialpsychologie als "Skript" versteht. Also eine Ansammlung von gemeinsamem Wissen, Verständnis und Erwartungen, die allerdings nicht explizit formuliert sind.

Der Kerngedanke des Skriptes ist, dass wir alle wissen, wie wir uns in bestimmten Kontexten zu verhalten haben. Ohne dass dies erklärt werden muss. Sie alle wissen zum Beispiel, dass Sie jetzt gerade nicht telefonieren sollten. Es ist Ihnen allen klar, dass es unpassend wäre, während meines Vortrags eine Tüte Chips zu verspeisen. Und sie singen auch nicht die Nationalhymne, wenn eine Politikerin den Raum betritt.

Die Macht der Skripte wird uns bewusst, wenn wir ins Ausland reisen und merken, dass wir in gewissen Kulturen so gar nicht wissen, was von uns erwartet wird. Wir kennen die Standards nicht. Wir wissen nicht genau, was erlaubt ist und was nicht. Was erwünscht wird – und worüber man die Stirn runzeln würde.

In der Lesart des Standards als Skript kann ich die im Titel meines Referates aufgeführte Frage abändern. So stellt sich für mich die Frage, was für einen Standard ich im Justizvollzug erwarte. Also: Was muss der Justizvollzug für die Gesellschaft leisten?

Dazu habe ich klare Vorstellungen und Erwartungen. Im Kern geht es um die Erwartung, dass es uns gelingt, kriminelle Karrieren zu unterbrechen und Wege zu einem deliktfreien Leben zu öffnen. Die Zeit im Vollzug soll keine verlorene Zeit sein. Die Menschen, die Bildungslücken hatten, sollen die Gelegenheit haben, diese zu schließen. Es bietet sich zudem an, dass sie Gelegenheit haben, sich mit sich selber auseinanderzusetzen.

An sich zu arbeiten und destruktive Verhaltensweisen zu korrigieren. Die Jahre im geschlossenen Setting ermöglichen es, vieles zurecht zu rücken, sich neu auszurichten, um für das Leben ausserhalb der Mauern besser aufgestellt zu sein.

Wenn uns dies gelingt, werden wir Straftäter am Ende ihrer Strafe mit einem besseren Gefühl aus dem Gefängnis entlassen.

Jedes Mal, wenn wir das schaffen, haben wir ein ungemein wertvolles Ziel erreicht. Es ist uns damit gelungen, weiteres Leid, weitere Opfer zu vermeiden. Täterarbeit ist der wirksamste Opferschutz.

Und es ist uns dann gelungen, aus Menschen mit schwierigen Persönlichkeiten, mit destruktiven, schädlichen Verhaltensweisen, bessere Nachbarn zu machen.



Das ist ein Standard, den ich mir als Bürgerin, als Politikerin und als Justizministerin gleichermaßen wünsche: Straffällig gewordene Menschen im Justizvollzug so beeinflussen zu können, dass ich sie mir als Nachbarn vorstellen kann.

Der Wunsch nach besseren Nachbarn steht dabei im krassen Kontrast zu einem Zeitgeist der Stigmatisierung und Ausgrenzung, die sich in den USA zum Standard etabliert hat. So wurde im Nachgang zum schrecklichen Mord an Megan Kanka 1994 ein Gesetz eingeführt, das die Registrierung bestimmter Sexualstraftäter vorsieht. Was im unmittelbaren Nachgang an den tragischen Tod des jungen Mädchens gesellschaftlich nachvollziehbar war, entwickelte sich zu einer Methode der systematischen Ausgrenzung straffällig gewordener Menschen.

Das nach dem Mordopfer benannte Gesetz, das sogenannte "Megan's Law", wurde konsequent verschärft und führte zu einer eigentlichen Prangerjustiz. Der volle Name und die Adresse von Sexualstraftätern wurden zunächst in Zeitungen veröffentlicht, später auf Webseiten einer grossen Öffentlichkeit zugänglich gemacht –und schliesslich in Apps aufgeführt. Jeder kann, auch heute noch, in Echtzeit den Aufenthaltsort von entlassenen Sexualstraftätern erfahren, diese meiden, ausgrenzen und boykottieren.

Der US-amerikanische Standard erkennt im entlassenen Strafgefangenen nicht den Nachbarn, den es in die Gesellschaft zu integrieren gilt, sondern die Gefahr, die von der Gesellschaft ferngehalten werden muss. Diese Sichtweise hat Auswirkungen darauf, wie mit straffällig gewordenen Menschen umgegangen wird.

Wer in einem Strafgefangenen primär eine Dauergefahr für die Gesellschaft erkennt, der wird sich nicht anschicken, mit ihm auf eine Entlassung hinzuarbeiten. Dieser Standard ist aus meiner Sicht nicht nur ethisch fragwürdig, er ist auch äusserst ineffizient. Wer nur als Gefahr gebrandmarkt wird, wer keine Unterstützung erfährt, der hat schlechte Karten, um seinen destruktiven Lebensweg zu unterbrechen.

Da wünsche ich mir andere Standards, solche, die auf eine Integration hinwirken und eine Segregation verhindern.

Neben der Lesart des Standards als Ausdruck von Normen und Erwartungen, also des Skripts, existiert ein Verständnis des Standards als die angestrebte Form eines professionellen Vorgehens. Also eine Mindestanforderung, die erfüllt sein sollte. Hier wird Standard als eine strukturierte Abwicklung verstanden. Wie stark strukturiert vorgegangen werden muss, darüber wird gerade im Justizkontext intensiv debattiert. Brauchen wir empirisch generierte, starre Regeln – oder sollen wir der Einzelfallbetrachtung der Expertinnen und Experten freien Lauf lassen?

Mit der Einführung von ROS haben wir schweizweit Standards geschaffen. Kaum geschaffen, kamen sie sogleich heftig unter Beschuss.

Auf die Rechenregeln der ROS-Abklärungssystematik abzielend, wurde die Vorgehensweise als ein Schritt hin zur Algorithmenherrschaft – die Herrschaft der Algorithmen – kritisiert. Menschen könnten nicht mit standardisierten Vorgehen beurteilt werden, so die Kritik. Jeder Fall sei einzigartig, da greife jede Form der Standardisierung zu kurz. Letztlich könnten nur Erfahrung, Wissen und Intuition treffende Einschätzungen liefern.



Die Vertreter standardisierter Methoden halten dieser These entgegen, dass diese Behauptung empirisch x-fach widerlegt sei. Sie weisen nach, wie viel weniger treffgenau unstandardisierte Einschätzungsmethoden sind. Und belegen, wie häufig die Intuition und die Erfahrung Expertinnen und Experten in die Irre führen. Sie würden sich so häufig täuschen, dass sie selbst einfachsten Rechenregeln sprich Algorithmen unterliegen.

Geschätzte Damen und Herren,

es ist nicht an mir, Schiedsrichterin in dieser Debatte zu sein. Die Politik kann nicht – und sollte es darum gar nicht versuchen – wissenschaftliche Auseinandersetzungen entscheiden.

Wir können aber die Grundlage dafür schaffen, dass die Debatte konstruktiv ausgetragen wird. Ich wünsche mir deshalb eine förderliche Auseinandersetzung zur Rolle von Standards. Und dann vor allem auch zur Frage, welche Standards uns weiterbringen.

Ich wünsche mir, wissenschaftliche Redlichkeit. Und die Bereitschaft aller Verantwortlicher, ihr Handeln immer wieder wissenschaftlich überprüfen und evaluieren zu lassen. Ich wünsche mir von uns allen die Erkenntnis: Wir sind als Gesellschaft eine lernende Organisation – in der Politik und auch im Justizvollzug.

Dabei steht für mich die Frage im Vordergrund, mit welchem standardisierten Vorgehen wir am besten beurteilen können, ob eine Gefahr von straffällig gewordenen Menschen ausgeht. Und was wir wirksam tun können, um das Risiko zu reduzieren

Dies alles mit dem Ziel, destruktives Verhalten unter Kontrolle zu bringen und konstruktive Kompetenzen zu stärken. Und zwar so gut, dass wir uns diese Menschen als Nachbarn vorstellen können – als bessere Nachbarn.